

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 34=54 (1888)

Heft: 36

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

technikums verlor diese Anstalt, die besonders von Westschweizern besucht wurde, für die Schweiz ihren praktischen Werth. Schon der hl. Karl Borromäo klagte, dass Schweizer-Jünglinge die von ihm gegründeten Seminarien besuchen, sich die fremden Sprachen aneignen, dann aber nicht Theologie studiren, sondern in die Armee eintreten. Mehr weiss ich über die Bildungsart unserer Strategen früherer Zeit nicht.

L.

Illustrierte Geschichte der k. k. Armee in ihrer kulturhistorischen Bedeutung von ihrer Begründung bis heute. Herausgegeben und Verlag von Gilbert Anger in Wien. In Lieferungen zu 80 Cts.

In Nr. 5 des letzten Jahrganges ist auf das Lieferungsweise Erscheinen dieses Werkes aufmerksam gemacht worden. Jetzt liegt der ganze erste Band und ein Theil des zweiten vor. Der erstere umfasst zwölf Lieferungen, der zweite muss erheblich stärker werden.

Der erste Band beschäftigt sich mit der Militärgeschichte Oesterreichs von der ältesten Zeit bis zum Beginn des dreissigjährigen Krieges. Eng verknüpft ist diese mit der Entwicklung der einzelnen Länder und des Gesamtstaates.

Durch Jahrhunderte war Oesterreich die Vormauer, welche Westeuropa gegen den wilden Ansturm der Asiaten schützte. Den blutigen Kämpfen mit den Magyaren folgen die mit den Türken. Innere Unruhen, Erhebungen ehrgeiziger Fürsten, Religionskriege u. s. w. begleiten diese und später die Feldzüge, welche die Habsburger für die Stellung Oesterreichs unter den Kulturstaaten Europas unternahmen. Eine solche Geschichte ist reich an kriegerischen Ereignissen. In den verschiedenen Ländern, sowie in dem Gesamtstaat finden wir viele interessante Einrichtungen, wir lernen viele merkwürdige, weniger bekannte Persönlichkeiten kennen.

Ein besonderes Verdienst hat sich der Herr Verfasser dadurch erworben, dass er sich nicht mit chronologischer Aufzählung begnügt, sondern Zusammengehöriges zusammenfasst und uns so ein klares Bild über bestimmte Erscheinungen, Ereignisse und Personen gibt.

Der erste Band, mit welchem wir uns heute allein befassen werden, zerfällt in zwei Bücher. Das erste behandelt die Wehrverfassung und das Kriegswesen der österreichischen Länder bis zum Ende des Mittelalters. Nebst einer kurzen Einleitung finden wir besondere Abschnitte über das österreichische Wehrwesen, das Ritterthum, die Raubritter, Burgen, das städtische Kriegswesen u. s. w.

Seite 12 erhalten wir Aufschlüsse über die Art, wie das österreichische Landrecht im zwölften Jahrhundert die Wehrpflicht regelte. Was über das Ritterthum und die Kämpfe jener Zeit gesagt wird, scheint richtig. Bei den Raubrittern machen wir die Bekanntschaft sonderbarer Persönlichkeiten, wie des Erasmus Lueger, der Ritter Eppelin von Gailingen, Jörg von Scheck, Ankelreuter u. s. w.

Die Abbildung einer mittelalterlichen Burg (Seite 65) stammt jedenfalls aus späterer Zeit. In der frühern Zeit bestanden die Burgen meist nur in einem festen Thurm; Mauern, Gräben u. s. w. sind erst später dazu gekommen. Das Befestigungswesen der Städte hätte eingehendere Behandlung verdient.

In dem Kapitel, welches das Kriegswesen der Städte behandelt, finden wir u. A. Seite 81 Gämperl, den Heerpfeifer, welcher Ende des 13. Jahrhunderts eine Rolle spielte, aufgeführt.

Ueber das Heerwesen der Ungarn und Böhmen, sowie über die Kämpfe derselben und die leitenden Persönlichkeiten erhalten wir sehr interessante Aufschlüsse. Besonders wird die Aufmerksamkeit gefesselt durch Johann Hunyady, den ungarischen Nationalhelden, und König Mathias Corvin und seine schwarzen Banden. — Nicht weniger Interesse bietet das altböhmische Kriegswesen. Die 1413 von Hayek von Hodetin verfassten Kriegsartikel erinnern an den Sempacher Brief, welchen die Eidgenossen 1393 aufgestellt hatten und der in der Folge die Grundlage der schweizerischen Kriegsordnungen bildete. Die merkwürdigste Erscheinung des 15. Jahrhunderts bieten die Hussitenkriege und ihr Held Johann Ziska. Charakteristisch ist die von ihm erlassene Kriegsordnung und die Art der Kriegführung der Hussiten. Die Wagenburgen, die Dreschflegel sind ihre besondern Kriegsmittel, die sie in sehr wirksamer Weise anzuwenden verstehen.

Seite 122 ist die Behauptung irrig, dass der Morgenstern die Hauptwaffe der Schweizer gewesen sei. Dies waren der lange Spiess und die Hellebarde. (Vergl. „Kriegswesen und Kriegskunst der Eidgenossen“ von Elgger, Seite 249.) Der Morgenstern kam bei den Schweizern erst in den Bauernkriegen auf.

Die Hussitenkriege, ihre Greuel, die Erfolge Ziska's und seine Kriegskunst sind sehr geeignet, die Aufmerksamkeit zu fesseln. Eine merkwürdige Erscheinung ist auch Hauptmann Wenzel Wilczek und seine Kriegsordnung. (Letztere ist von 1490.)

Bei den Kriegsmaschinen des Mittelalters hätte Seite 148 angegeben werden dürfen, von

welcher Basler Chronik die Rede ist. Es scheint jedoch die von Wurstisen zu sein. Genauere Angaben sind aber besonders für Geschichtsforscher erwünscht.

Seite 151 ist zu bemerken, dass nicht Itel Reding, sondern, allerdings auf seinen Antrag, die Kriegsgemeinde der Eidgenossen die Besatzung von Greifensee zum Tode verurtheilte.

Zur Vertheidigung der Bresche in der Umwallung wird Seite 154 mit Recht als bestes Mittel „die Tapferkeit der Besatzung“ bezeichnet und dafür Beispiele angeführt.

Dem Minenkrieg wird gebührende Aufmerksamkeit gewidmet.

Ziemlich ausführlich werden die ersten Feuerwaffen behandelt. Bei dieser Gelegenheit wird Seite 165 auch der Büchsenmacher Hans von Aarau in Augsburg erwähnt, der 1356 Geschütze goss, welche Kugeln im Gewicht von 50 bis 127 Pfund schossen. Nach unserer Ansicht dürfte genannter Hans eher Glockengiesser gewesen sein.

Seite 166. Giesshütten kommen schon 1375 in Basel vor. (Dr. Fechter, „Basler Taschenbuch 1854“ und Elgger, „Kriegswesen“, Seite 127.)

Seite 171. Bei den ältesten Feuerrohren dürfte eher das auf das Zündloch geschüttete Pulver durch eine Lunte entzündet worden sein.

Das zweite Buch führt den Titel „Das österreichische Wehrwesen im 16. Jahrhundert. Mit Recht beginnt der Abschnitt mit den Kriegen und dem Kriegswesen Kaiser Maximilians I. Für Schaffung einer österreichischen Kriegsmacht und viele Verbesserungen des Kriegswesens, besonders der Artillerie, hat dieser Fürst sich grosse Verdienste erworben. Maximilian wird als der Schöpfer der Landsknechte bezeichnet, dagegen haben diese erst unter Frundsbergs Führung ihre feste Organisation und Bedeutung erlangt.

Seite 181 soll wohl die Stärke des Fähnleins mit 457 Mann, statt mit 757 angegeben werden; dies dürfte auf einen Druckfehler zurückzuführen sein.

Aus dem Abschnitt, welcher von den Landsknechten handelt, geht aus den verschiedenen Einrichtungen bis zur Sicherheit hervor, dass diese denjenigen der Schweizer nachgebildet waren.

Seite 206. Es dürfte ziemlich klar sein, dass die Schweizer-Söldner dem deutschen Kaiser um Sold dienten und nicht des Vergnügens halber sich für ihn todt schiessen liessen. Die deutschen Landsknechte waren übrigens, wie aus zahlreichen Beispielen, die in dem Buche angeführt werden, hervorgeht, nicht weniger schwierig, wenn der Sold nicht ausbezahlt wurde.

Sehr richtig wird Seite 207 bemerkt: „Die Lage der Söldner war allerdings oft eine sehr prekäre, da sie keinen Anspruch auf Naturalverpflegung hatten, sondern diese von ihrem Solde beschaffen mussten, die Befehlshaber aber vom Kaiser wiederholt angewiesen wurden, „allweg darob zu sehen, dass die Fussknecht die Zehrung, so sie in ihren Quartieren erhalten, bezahlen, damit nicht Klagen über sie kommen.“

Diese Anordnung wäre recht schön gewesen, wenn der Kaiser den Landsknechten den Sold ausbezahlt hätte. Da er aber diesen sehr oft schuldig blieb, so konnten auch die Landsknechte seinen Weisungen nicht entsprechen, wenn sie nicht verhungern wollten.

(Fortsetzung folgt.)

Eidgenossenschaft.

(VIII. Armeedivision. Brigade-Wiederholungskurse.) Divisionsbefehl Nr. 1. Den 7. und 8. September finden die Uebungen der kombinierten Brigaden gegen einander unter meiner Leitung statt. Nach Beendigung dieser Manöver treten sämtliche Truppen der VIII. Division in den Divisionsverband unter mein direktes Kommando, den 9. September Konzentration der Division, am 10., 11. und 12. September stehen wir der IV. Armeedivision gegenüber und zwar unter der Oberleitung des Herrn Oberstdivisionärs Bleuler.

Am 13. September wird der Chef des schweizerischen Militärdepartements, Herr Bundespräsident Hertenstein, die beiden Divisionen gemeinsam bei Ettiswil inspizieren.

An den diesjährigen Uebungen der VIII. Division nehmen die Stäbe und Truppenkörper laut Ordre de bataille Theil, dazu treten noch als Verstärkung:

1. Die Guidenkompanie Nr. 12 für die ganze Dauer der Feldübung.

2. Das Infanterie-Regiment Nr. XIX (Landwehr) für den 10. und 11. September.

(Kommandant: Oberstlieutenant Suter.)

Ausserdem werden noch eine Anzahl freiwilliger Radfahrer bei den Stäben Verwendung finden.

Die für den Vorkurs gefasste Munition von 40 Patronen per Gewehr soll, wenn möglich, auch für die Brigadeübungen ausreichen.

Die Verpflegung wird während den Brigade- und Divisionsmanövern von der Verwaltungskompanie von Luzern aus nach einer besondern Instruktion besorgt werden.

Am 6. September wird der Trainvorkurs aufgelöst, die Mannschaft des Trainbataillons, Abtheilung II, geht zur Verwaltungskompanie und zum Feldlazareth, die Mannschaft des Linientrains zu ihren resp. Stäben und zu den Infanterie-Pionieren.

Die Infanterie-Pioniere der XV. Infanterie-Brigade begeben sich am 6., Abends, zu ihren Regimentern, diejenigen der XVI. Infanterie-Brigade und des Schützenbataillons Nr. 8 am 7., Morgens früh. Die Brigadekommandos haben die Einrückungsbefehle rechtzeitig an Oberstlieutenant Alioth in Emmenbrücke zu richten. Während den Uebungen Brigade gegen Brigade tragen